

Vorlage Nr. I/234/2011  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Veranschlagung der Personalausgaben der "Übrigen Verwaltung" für 2012/13

### A Problem

Mit der Vorlage Nr. II/71/2011 „Aufstellung der Haushalte 2012/13 – Bildung der Eckwerte, Finanzplan-Entwurf 2011 – 2015“ wurde der Magistrat darüber informiert, dass die Plandaten für die Personalausgaben der „Übrigen Verwaltung“ zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht haushaltsstellenscharf vorgelegt werden konnten. Der wesentliche Grund hierfür lag in der Umstellung des Personalkostenabrechnungssystems. Dem Magistrat wurde zugleich angekündigt, dass vom Dezernat I Ende 2011 eine Gesamtschau über die Personalausgabenveranschlagung der „Übrigen Verwaltung“ für 2012 und 2013 sowie etwaige Steuerungsnotwendigkeiten dargestellt würden.

### B Lösung

Die Plandaten 2012 und 2013 der Personalausgaben für Polizei und Lehrkräfte waren auf Grundlage der Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen bereits ermittelt. Als drittes Element, und somit zur Vervollständigung der Summe der Personalausgaben, sind nunmehr die Personalausgaben der „Übrigen Verwaltung“ nachzureichen.

Die Ansätze für diesen Personalbereich wurden analog dem bisherigen Verfahren in Abstimmung zwischen dem Personalamt und den Fachämtern detailliert ermittelt. Der daraus abzuleitende Mittelbedarf, der sozusagen die unerlässliche Ausfinanzierung des gegenwärtigen Personalbestands - also ohne Berücksichtigung von Stellenplananträgen, pauschalen Deckungsreserven u. ä. - abbildet, ist in der **Anlage** haushaltsstellenscharf dokumentiert. Diese Daten sollen nach der Magistratsbefassung von den Beteiligten (Personalamt, Stadtkämmerei) in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren eingespeist werden.

In der Summe ermitteln sich **Ausgaben in Höhe von 108.522.390 Euro für 2012** sowie **109.373.720 Euro für 2013**.

Die in der eingangs genannten Eckwertevorlage für 2012/13 ausgewiesenen Obergrenzen für die Aufstellungsjahre waren mit 110.748.710 Euro (2012) sowie 111.891.650 Euro (2013) beziffert worden. In diesen Beträgen wurden Versorgungsausgaben mit Werten aus der letzten Finanzplanung pauschal angesetzt, die sich nun im Zuge der konkreten Budgetbemessung als zu hoch erwiesen haben, und zwar um 429.780 Euro für 2012 bzw. um 393.680 Euro für 2013. Diese Teilbeträge, die systembedingt nicht zu Personalausgaben der aktiven Beschäftigten umgewidmet werden können, verringern daher die o.g. Obergrenzen in entsprechender Höhe. Gleichzeitig vermindern sich die Einsparerfordernisse („globale Konsolidierungsminderausgaben“) des Gesamthaushalts in ebendieser Größenordnung.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen reduzieren sich nunmehr die **Obergrenzen auf 110.318.930 Euro für 2012 und 111.497.970 Euro für 2013**. Im Ergebnis ergibt die Gegenüberstellung der Bedarfsveranschlagungen und der Obergrenze der Personalausgaben, dass aktuell **Finanzierungsspielräume für „sonstige“ Personalausgaben in Höhe von 1.796.540 Euro (2012) und 2.124.250 Euro (2013)** bestehen. Diese Beträge sind auf Seite 6 der **Anlage** zur Vervollständigung der Gesamtschau bei der Buchungsstelle 6990/461 05 ohne Zweckbindung ausgewiesen.

#### Steuerungsnotwendigkeiten der Personalausgaben „Übrige Verwaltung“

Das Dezernat I empfiehlt, für die ab März 2012 absehbaren **Erhöhungen im Tarifbereich** sowie für die ab Januar 2013 zu erwartende **Erhöhung der Beamtenbesoldung** vorsorglich jeweils Steigerungsraten von 2,0 % zu Grunde zu legen. Im Einzelnen leiten sich hieraus folgende Mehrbedarfe ab:

<i>Bedarfsfaktor</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
Tariferhöhung	1.125.180 €	1.469.620 €
Besoldungserhöhung	0 €	533.700 €
<b>Summe</b>	<b>1.125.180 €</b>	<b>1.903.320 €</b>

Darüber hinaus ergeben sich aus den **Stellenplananträgen** für die kommenden Haushalte erhebliche Mehrbedarfe, die – auf Grundlage der letzten Beratungen des Personal- und Organisationsausschusses am 15.11.2011 – wie folgt dargestellt werden können:

<i>Bedarfsfaktor</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
A. Stellenplananträge ohne Kitag	2.796.130 €	2.887.130 €
davon - von der Verwaltung empfohlen	853.620 €	902.930 €
- von der Verwaltung nicht befürwortet	1.942.510 €	1.984.200 €
B. Stellenplananträge nur Kitag	590.070 €	1.972.460 €
<b>Summe A + B</b>	<b>3.386.200 €</b>	<b>4.859.590 €</b>

Es ist absehbar, dass bei der von der Verwaltung befürworteten Schaffung einer Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie selbst bei Reduzierung der Personalmehrbedarfe auf den von der Verwaltung empfohlenen Umfang zusätzliche Personalausgaben einzuplanen wären, die nicht durch die freien Ausgabenspielräume (vgl. oben: 1.796.540 Euro für 2012 bzw. 2.124.250 Euro für 2013) gedeckt werden könnten. Verschärft wird diese Situation noch durch die in hohem Maße erforderlichen Stellenmehrbedarfe im Kitag-Bereich.

Aus diesem Grunde dürfte die Veranschlagung von **Personalminderausgaben** im Gegenzug unerlässlich sein. Als mögliche Komponenten schlägt das Dezernat I daher vor:

- a) Erstmalig zum Haushalt 2011 wurde in die Haushaltssatzung (§ 13) eine Regelung übernommen, die Budgeteinsparungen zugunsten des Gesamthaushalts für den Fall grundsätzlich vorsieht, wenn eine Stelle durch ein Fachamt länger als 12 Monate nicht besetzt wird. Die hiermit verbundene Einsparerwartung belief sich auf 492.380 Euro, die nach aktuellem Stand im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 70 Prozent erwirtschaftet werden dürfte.

Sollte diese Bewirtschaftungsmaßnahme fortgesetzt werden, kann mit einem Einsparvolumen von rd. 350.000 Euro p.a. kalkuliert werden. Nach Auffassung des Dezernates I sollte ergänzend erwogen werden, die Regelung auf eine 6-Monats-Frist zu verkürzen, so dass sich die Einsparungserwartung auf bis zu 700.000 Euro jährlich beliefe.

- b) Die Bemessung der Personalkostenäquivalente für Stellenplananträge unterstellt grundsätzlich – mit Ausnahme des Kitag-Bereichs – Ganzjahresbudgets. Diese werden den Ämtern im Fall einer positiven Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Stellenplan unverzüglich nach Bestandskraft des Haushalts vollständig zur Verfügung gestellt.

Da eine zeitnahe Stellenbesetzung aus verschiedenen Gründen nicht immer erfolgt und zudem die Rechtskraft des Haushalts 2012 erst im April/Mai 2012 zu erwarten ist, könnte die Haushaltssatzung (§ 13) um eine Regelung ergänzt werden, die eine nur zeitanteilige Verlagerung dieser Budgets von den „Zentral veranschlagten Personalausgaben“ des Kapitels 6990 in das jeweilige Fachkapitel vorsieht. Nach überschlägiger Einschätzung des Dezernats I kann hierdurch mit Minderausgaben in Höhe von 400.000 Euro (2012) bzw. 200.000 Euro (2013) gerechnet werden.

- c) Die flächendeckende Aufgabenüberprüfung der Gesamtverwaltung könnte, trotz der zumeist mittel- und langfristigen Effekte von Einzelmaßnahmen, mit einer Einsparerwartung hinterlegt werden. Hierbei ist gleichwohl ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zielerwartung und tatsächlicher Umsetzbarkeit zu wahren.

Das Dezernat I bemisst vor diesem Hintergrund das Volumen der Personalminderausgaben für 2012 und 2013 auf 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro.

- d) Es steht den Entscheidungsgremien frei, die Reserve für die o. a. Tarif- und Besoldungserhöhungen mit 2,0 % oder doch mit geringeren Zuwachserwartungen zu ermitteln, was zu entsprechenden Betragsveränderungen führt. Allerdings befürwortet das Dezernat I im Sinne einer angemessenen Risikovorsorge, derartige Veränderungen auf einen vertretbaren Umfang zu beschränken.

Alternativ könnte zu dieser Thematik erwogen werden, die Finanzierung der Tarif- bzw. Besoldungserhöhung ganz oder teilweise den Fachämtern im Wege des Haushaltsvollzugs zu übertragen. Dieses Instrument ist auch in der Vergangenheit gelegentlich (zuletzt 2010) genutzt worden. Mit diesem Vorgehen würde allerdings eine quotale Personalkosteneinsparung in aktuell ungewisser Höhe vorweggenommen, was angesichts der politischen Schwerpunktsetzungen nicht zielführend sein könnte.

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, diese Ausführungen zu den verschiedenen Belastungs- und Entlastungsfaktoren bei den Personalausgaben im Lichte der Plandaten zur Kenntnis zu nehmen. Eine politische Bewertung und Einbeziehung im Sinne einer rahmengerechten Personalausgabeveranschlagung sollte für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren angenommen werden.

Im Übrigen wird dem Magistrat empfohlen, die detaillierte Veranschlagung der Personalausgaben der „Übrigen Verwaltung“ für 2012/13 gemäß der als **Anlage** beigefügten Aufstellung und deren datentechnische Weiterverarbeitung zur Kenntnis zu nehmen.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Wie unter B Lösung dargestellt.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Personalamt, Stadtkämmerei

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet / wird sichergestellt

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die detaillierte Veranschlagung der Personalausgaben der „Übrigen Verwaltung“ für 2012/13 gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung und deren datentechnische Weiterverarbeitung sowie die Ausführungen des Dezernats I zu den denkbaren Belastungs- und Entlastungsfaktoren bei den Personalausgaben der beiden Planjahre zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage: Detaillierte Veranschlagung der Personalausgaben "Übrige Verwaltung" für 2012/13